Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2022

0.0.0	Übergeordnete Erlasse Gewässerschutz; Anpassung Gewässerschutzkarte; Vernehmlassung	211

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 15. September 2022 unterbreitet das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Gemeinden und Städten die Anpassung der Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich zur Stellungnahme. Die Anhörungsfrist dauert bis zum 31. Oktober 2022.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Fällanden erfolgt zu ca. 4 % aus Quellwasservorkommen und zu rund 96 % aus Seewasser. Die Gewässerschutzkarte ordnet jedem Ort des Kantonsgebiets die entsprechenden Gewässerschutzbereiche zu und definiert so die dort zu beachtenden Bestimmungen zum Schutz des Wassers im Sinne des Bundesrechts.

Mit der Inkraftsetzung des Gewässerschutzgesetzes 1991 (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung 1998 (GSchV) wurde eine Totalüberarbeitung der Gewässerschutzkarte notwendig, die schliesslich 2006 umgesetzt wurde. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgte auch die Ausscheidung der Gewässerschutzbereiche Au, Ao, Zu, Zo und übrige Bereiche (üB). Art. 30 GSchV verlangt von den Kantonen, die Gewässerschutzkarte, die weitestgehend auf den hydrogeologischen Gegebenheiten und somit in planerischer Hinsicht auf der Grundwasserkarte basiert, bei Bedarf anzupassen.

Erwägungen
Es wird festgestellt, dass insbesondere die beiden Quellen Gättenhausen und Brandholz aus dem Gewässerschutzbereich Au entlassen werden sollen. Die Entlassung wird zu einer massiven Vereinfachung von Bauten und Anlagen im Erdreich führen, zumal Durchflussnachweise und geologische Gutachten sowie allfällige bauliche Massnahmen entfallen werden. Bei den Quellen Erlen, Vordere und Hinterer Ruggenstutz wird der Gewässerschutzbereich Au leicht vergrössert.

Aus Sicht des Vorstehers Ressort Tiefbau und Werke sind gegen die Anpassung der Gewässerschutzbereiche Au keine Einwände vorzubringen.

Beschluss

1. Die Anpassungen der Gewässerschutzbereiche Au werden im Sinne der Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort an das AWEL fristgereicht einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 6. Oktober 2022